

1 **Beschlussvorlage für den Ortsbeirat Seefeld**

2

3 **Beschluss Nr.: Ow/008/2016**

4 **öffentlich**

5 **Einreicher:** Bürgermeister

6 **Federführung:** Sachgebiet Ordnungswesen, **Verfasser:** Herr Faupel

7 **Behandelt im:**

Ortsbeirat Seefeld

12.01.2017

8 **Betreff: Stellungnahme des Ortsbeirates Seefeld zum Beschluss zur Friedhofssatzung der**
9 **Stadt Werneuchen**

10 **Beschluss:**

11 Der Ortsbeirat Seefeld der Stadt Werneuchen beschließt nachfolgende Stellungnahme zur
12 Friedhofssatzung der Stadt Werneuchen:

13 Stellungnahme:

14 ...Der Ortsbeirat bestätigt die vorliegende Friedhofssatzung und empfiehlt sie der
15 Stadtverordnetenversammlung zum Beschluss.

16 X... Der Ortsbeirat bestätigt die vorliegende Friedhofssatzung und empfiehlt sie der
17 Stadtverordnetenversammlung zum Beschluss mit folgenden Einschränkungen/ Änderungen:

- 18 - § 3 Abs. 1 und 2 n.F.: Statt „Friedhof“ in Einzahl „Friedhöfe“ in Mehrzahl aufnehmen.
- 19 - § 3 n.F.: Es sollte §2 a.F. wieder aufgenommen werden, wonach den Einwohnern ein Anrecht auf
- 20 Bestattung im Heimatort zugesichert wird, soweit es dort einen Friedhof gibt.
- 21 - § 4 Abs. 4 n.F.: Ergänzung „...nach vorheriger Stellungnahme durch die Ortsbeiräte.“
- 22 - § 17 n.F.: Sanktionen sollen konkreter formuliert werden. „...bei Verstoß...“ statt mehrmaliger Verstoß.

23 **Begründung:**

24 Auf Grund der Veränderung der Bestattungskultur in den vergangenen fünf Jahren und damit
25 einhergehende Umgestaltung der Friedhöfe, ist eine Überarbeitung und Ergänzung der
26 Friedhofssatzung notwendig. Hinzugekommen ist ein neues Bestattungsangebot auf einer
27 Urnengemeinschaftsanlage, dem Ruhegarten. Weggefallen sind Reihengräber, da diese
28 Bestattungsform in den vergangenen zehn Jahren nicht mehr genutzt wurde und die
29 entsprechenden Flächen teilweise eingeebnet und anderen Nutzungsformen zugeführt wurden.
30 Diese Veränderungen wurden in dem neuen Satzungsentwurf verankert.

31 Die Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) hat im § 46 Abs. 3 Punkt 2 die
32 Beteiligung der betreffenden Ortsteile (Weesow, Seefeld, Löhme und Tiefensee) geregelt. Der
33 Ortsteil Schönfeld nimmt lediglich zur Nutzung der Trauerhalle Stellung, der Friedhof in Schönfeld
34 ist von der Satzung nicht betroffen.

35 **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

keine	Bestätigung Kämmerei:
-------	-----------------------

36

Bürgermeister

Sachgebietsleiter/in

37

Beschlussfähigkeit:

Abstimmung:

gesetzl. Mitglieder	davon anwesend	dafür	dagegen	enthalten
5	4	3	0	1

38

39

40

41

42

43

Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt und dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Ortsvorsteher